



# Nachtrag v.1 zur Leistungsvereinbarung

---

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)<sup>1</sup>, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin **Bundeseisenbahnvermögen (BEV)** sowie die mit der Führung des Betriebs beauftragte **DB InfraGO AG**

den folgenden

**Nachtrag v.1 zur Leistungsvereinbarung vom 17. Februar 2025  
zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der  
Infrastrukturbetreiberin BEV für die Jahre 2025–2028**

---

<sup>1</sup> SR 742.101

## Präambel:

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2025–2028 vom 17. Februar 2025 (nachstehend "LV 2025–2028") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin BEV (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2025–2028 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

<sup>2</sup> Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2025–2028 die in Art. 16 der LV 2025–2028 vom 17. Februar 2025 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

<sup>3</sup> Die relevanten Daten der LV 2025–2028 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 15 der LV 2025–2028 vom 17. Februar 2025 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

<sup>4</sup> In Rahmen der am 20. Oktober stattgefundene Besprechung BAV – DICH ersuchte das Unternehmen um eine Anpassung der Betriebsabgeltung in den Jahren 2025 und 2026. In Basel haben jüngste Sonderbegutachtungen der Brücken (Stichtag 14.06.25) gezeigt, dass die EÜ Freiburger Strasse km 269,700 und EÜ Wiese km 269,788 einen akuten Instandsetzungsbedarf aufweisen. Das Unternehmen hat die Instandsetzungsmassnahmen beziffert. Das Unternehmen erhöht die Betriebsabgeltung im Jahr 2025 um 6,3 Mio. Franken und im Jahr 2026 um 7,8 Mio. Franken. Dafür sinkt der Investitionsbeitrag im Jahr 2026 um 10,6 Mio. Franken und im Jahr 2027 um 3,5 Mio. Franken. Der gesamte Zahlungsrahmen LV 2025–2028 ändert sich dadurch nicht.

## Art. 1 Änderungen

<sup>1</sup> Mit diesem Nachtrag v.1 wird die Tabelle in Art. 16 der LV 2025–2028 vom 17. Februar 2025 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

## Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

<sup>1</sup> Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund die folgenden Beiträge zu leisten:

| LV 2025-2028         | 2025              | 2026              | 2027              | 2028              | Total              |
|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Betriebsabgeltung    | 28'056'188        | 31'419'684        | 27'828'915        | 24'598'206        | 111'902'993        |
| Investitionsbeiträge | 6'951'819         | 8'492'414         | 21'842'063        | 34'923'025        | 72'209'321         |
| <b>Total Bund</b>    | <b>35'008'007</b> | <b>39'912'098</b> | <b>49'670'978</b> | <b>59'521'231</b> | <b>184'112'314</b> |
| Optionen             | 8'270'800         | 8'901'000         | 9'125'250         | 9'579'500         | 35'876'550         |

<sup>2</sup> Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

### **Art. 3      Anhänge**

Die Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieses Nachtrags, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

### **Art. 4      Verteiler**

<sup>1</sup> Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

<sup>2</sup> Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

## **Bundesamt für Verkehr**

.....  
Christa Hostettler  
Direktorin

.....  
Martin von Känel  
Vizedirektor

3003 Bern, .....

## **Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und DB InfraGO AG, jeweils vertreten durch**

.....  
Marcus Bayer  
Der Beauftragte für die deutschen  
Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet

.....  
Thomas Lutz  
DB InfraGO AG, GE Infrastruktur Schweiz  
Stv. Leiter

4058 Basel, .....